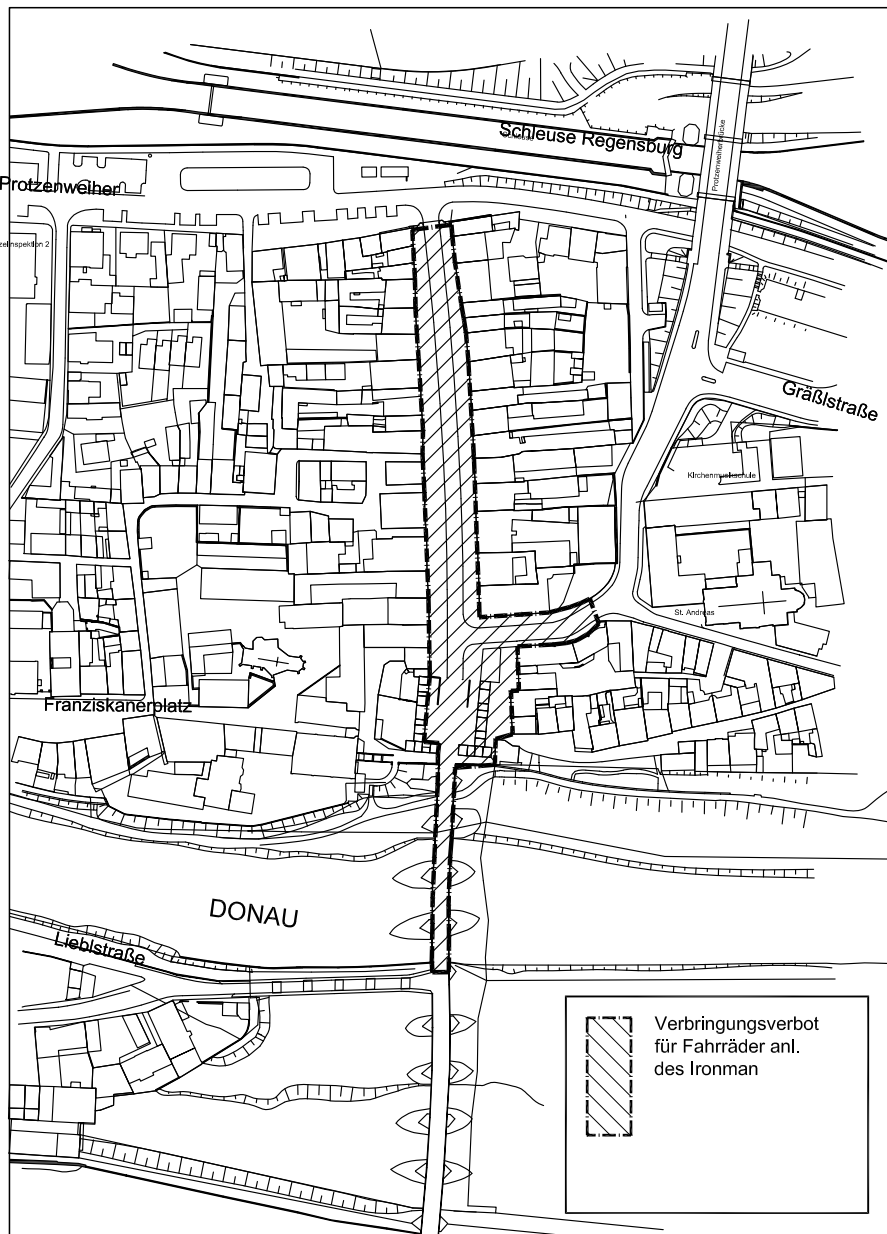


Amtsblatt

Nummer 20
67. Jahrgang
Montag, 16. Mai 2011
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz



**Vollzug des Bayerischen Landesstraf-
und Verordnungsgesetzes (LStVG);**

**hier: Allgemeinverfügung betreffend
Fahrräder im Bereich Stadttamhof
anl. des IRONMAN 2011**

Beilage: 1 Plan

Die Stadt Regensburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- I. Am 7.8.2011 in der Zeit von 14 Uhr bis 24 Uhr ist es verboten, in die im beigefügten Plan, der wesentlicher Bestandteil dieser Allgemeinver-

fügung ist, schraffiert dargestellte Fläche Fahrräder zu verbringen. Das Verbringungsverbot gilt nicht für Bewohner und Bewohnerinnen dieser Bereiche.

- II. Die Allgemeinverfügung tritt am 7.8.2011 um 14 Uhr in Kraft und gilt bis 7.8.2011 um 24 Uhr.
- III. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Regensburg als bekannt gegeben.
- IV. Die sofortige Vollziehung der Nr. I und II dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- V. Kosten werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in den meisten Rechtsbereichen abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr der Stadt Regens-

burg, Johann-Hösl-Str. 11, 1. OG, Zimmer-Nr. 109 während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo, Di, Mi + Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr, sowie am Do von 8 Uhr bis 13 Uhr + 15 Uhr bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 0941/507-1324 wird empfohlen.

Stadt Regensburg

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 3. Mai 2011 (Az. 03372/2010 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Anwesen Regensburg, Deiningerstr. 5, Gemarkung Großprüfening, Flurstück 372/40. Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes mit Satteldach und einer Grundfläche von 15,49 m x 15,49 m im nördlichen Bereich des Anwesens. Das Gebäude weist fünf Wohneinheiten auf. Die Einfahrt zur Tiefgarage mit 8 Stellplätzen befindet sich im nordwestlichen Grundstücksbereich an der Deiningerstraße. An der nordöstlichen Grundstücksgrenze werden des Weiteren zwei offene, nicht überdachte Stellplätze errichtet.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 3. Mai 2011 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntma-

chung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig. Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetz-

Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr
Im Auftrag

Santfort
Ltd. Verwaltungsdirektor

buch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 4. Mai 2011
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Ittlinger
Baudirektor

Offenlegung des Jahresabschlusses des Theaters Regensburg für die Spielzeit 2009/2010

Der Jahresabschluss des Theaters Regensburg in seiner Rechtsform als Kommunalunternehmen liegt für die Spielzeit 2009/2010 vor und kann ab dem 23. Mai 2011 sieben Tage lang beim Theater Regensburg, Bismarckplatz 7 bei Herrn Christian Stang eingesehen werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Theaters Regensburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Regensburg für das Geschäftsjahr vom 1. September 2009 bis 31. August 2010 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 GO (Bayern) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften für Kommunalunternehmen in Bayern gemäß §§ 22 ff. KUV (Bayern) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 GO (Bayern) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und

durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den von IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung

und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theater Regensburg, Regensburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Regensburg, den 29. Dezember 2010

MHP Männer & Hartmann Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hemauerstr. 1, 93047 Regensburg

Herbert Männer
Wirtschaftsprüfer
Dr. Stefan Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 16.02.2011, wurde der Jahresabschluss des Theaters Regensburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Regensburg, zum 31. August 2010 festgestellt. Ferner wurde beschlossen, aus der Kapitalrücklage EUR 9.658.141,75 zu entnehmen und mit dem Bilanzverlust zum 31.08.2010 in Höhe von EUR 9.658.141,75 zu verrechnen.

Regensburg, 16.02.2011

Ernö Weil,
Intendant

Henrik Huyskens,
Kfm. Direktor

Kulturpreis und Kulturförderpreise der Stadt Regensburg 2011

Die Auszeichnungen werden für Leistungen auf den Gebieten der Literatur, Musik, bildenden Kunst und Architektur, darstellenden und ausübenden Kunst, Wissenschaft, Denkmal- und Heimatpflege sowie Fotografie und Film verliehen, die in einem engen Bezug zur Stadt Regensburg stehen (Leben und Werk). Der Kulturpreis wird an Persönlichkeiten und Institutionen verliehen, die sich um das kulturelle Leben der Stadt Regensburg verdient gemacht haben, als Auszeichnung des Lebenswerks oder einer überragenden Leistung. Die Kulturförderpreise werden unter Berücksichtigung des künstlerischen und

wissenschaftlichen Nachwuchses an Personen oder Vereinigungen verliehen, die das kulturelle Leben in der Stadt gestalten und fördern (die Altersgrenze beträgt 40 Jahre, ist aber kein Ausschlusskriterium).

Zur Einreichung eines Vorschlags sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Vorschlag
- Würdigung durch eine kompetente Persönlichkeit oder Institution
- Vita
- Oeuvre
- Pressestimmen

Abgabetermin bei der Stadt Regensburg (Kulturreferat, Haidplatz 8, 93047 Regensburg) ist der 29.07.2011.

Regensburg, 4.5.2011
Stadt Regensburg
Kulturamt
i.A.

Schmidbauer
Amtsleiterin

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**

Adolf-Schmetzer-Straße 45

93055 Regensburg

Tel. 0941/7961-181

Fax 0941/7961-112

E-Mail:

stadtbau@stadtbau-regensburg.de

beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Gewerke zu vergeben.

1. Bauvorhaben in Regensburg:

Schmellerstraße 1, 3, 5, 7

Submission: 1.6.2011

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

- 1.1. Baumeister-Fassadendämmung
- 1.2. Dachsanierungsarbeiten

2. Bauvorhaben in Regensburg:

Prüfeninger Straße 115,117

Submission: 1.6.2011

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

- 2.1. Malerarbeiten

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen

Regensburg, 10.05.2011

Stadtbau-GmbH Regensburg

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabestelle

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Aufgebot von Sparkassenbüchern

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3033251715 ltd. auf Helene Amann ergeht hiermit die Aufforderung, seine Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt werden.

Sparkasse Regensburg

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

11 A 077 – Errichtung von 2 Photovoltaikanlagen

11 A 082 – Mobile Trennwände Kantine

Nähere Informationen zu oben genannten

Ausschreibungen siehe unter

www.ava-online.de und

www.regensburg.de/vergaben

Offenes Verfahren nach VOL/A:

11 E 005 – Lieferung von drei Kommunaltraktoren (59, 64, 85 kW) mit Anbaugeräten für den Winterdienst (Vario-Schneepflüge und Selbstladeschleuderstreuer) für das Gartenamt der Stadt Regensburg.

Nähere Informationen zu oben genannter

Ausschreibung siehe unter

www.regensburg.de/vergaben

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

11 A 081 – Rahmenvertrag für die Lieferung von Kopierpapier in Paletten im 2. Halbjahr 2011 (auf Abruf)

Nähere Informationen zu oben genannter

Ausschreibung siehe unter

www.regensburg.de/vergaben

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.